

2020-08-11

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute wollen wir Sie auf den BDA-Leitfaden zum Thema Urlaubsrückkehr in Zeiten von Corona hinweisen. Diesen finden Sie aktuell auf unserer ISTE-Homepage unter der Rubrik „Arbeitsrecht“.

Auf Seite 2 unten bzw. Seite 3 oben finden Sie u. a. Angaben zu Urlaubsrückkehrern aus Risikogebieten, die ein negatives Testergebnis zwar nachweisen können, Sie jedoch in Ihrer Risikoanalyse trotzdem eine potenzielle Gefahr für das Unternehmen sehen. Sofern die Anordnung von Homeoffice nicht möglich ist, besteht die Gefahr in Annahmeverzug zu geraten und Lohn ohne Leistung bezahlen zu müssen.

Des Weiteren weisen wir Sie darauf hin, dass das Auswärtige Amt am 04.08.2020 zwar die bisher geltende Reisewarnung bezüglich vier Regionen in der Türkei (Aydin, Izmir, Mugla und Antalya) aufgehoben hat, die Türkei aber weiterhin vom [Robert-Koch-Institut](#) und auf der [Liste](#) der Risikogebiete des Sozialministeriums Baden-Württemberg ohne Einschränkungen als Risikogebiet ausgewiesen ist. Für die Frage einer Quarantäne nach Einreise aus einem Risikogebiet nach der CoronaVO EQ kommt es ausschließlich auf die aktuelle Liste der Risikogebiete des Sozialministeriums Baden-Württemberg an und nicht auf die Aufhebung der Reisewarnung des Auswärtigen Amtes.

Mit freundlichen Grüßen und bleiben Sie gesund

gez. Heinz Sprenger

gez. Martina Grünbaum